

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt sucht möglichst zum 01.10.2024 mehrere

Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen (m/w/d)

für den

Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg (eine Stelle),

Sozialen Dienst der Justiz Stendal (eine Stelle)

Der Soziale Dienst der Justiz ist im Rahmen der ambulanten Strafrechtspflege tätig. Hierin zusammengefasst sind die Einrichtungen der Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Zeugenbetreuung, der Opferberatung und der psychosozialen Prozessbegleitung. Die Angebote durch den Sozialen Dienst der Justiz werden auf den individuellen Bedarf zugeschnitten und umfassen eine Vielzahl fachspezifischer Methoden.

Der Soziale Dienst der Justiz ist in vielfältige Kooperationsstrukturen eingebunden und pflegt einen kontinuierlichen Informations- und Fachaustausch mit staatlichen Einrichtungen und freien Trägern, die direkt oder indirekt an der Arbeit mit der Klientin bzw. dem Klienten beteiligt sind. Mit Staatsanwaltschaften, Polizei, Gerichten, Justiz- und Maßregelvollzug wird eng zusammengearbeitet.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören insbesondere:

Bewährungshilfe und Führungsaufsicht:

Bewährungshilfe umfasst die Begleitung von Täterinnen und Tätern mit positiver Sozialprognose, die vorzeitig aus der Haft entlassen oder nicht inhaftiert werden. Die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer steht der Probandin oder dem Probanden helfend und betreuend zur Seite und überwacht die Erfüllung richterlicher Auflagen und Weisungen.

Führungsaufsicht wird gerichtlich angeordnet bei Straftäterinnen und Straftätern mit einer negativen Legalprognose, die aus dem Straf- oder aus dem Maßregelvollzug entlassen werden. Die Führungs- und Kontrollaufgaben erfolgen in enger Abstimmung mit der Führungsaufsichtsstelle bei dem Landgericht Magdeburg.

Die Probandin bzw. den Probanden zu befähigen, ein straffreies Leben zu führen, ist die zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht. Hierzu gehören die Aufarbeitung der Ursachen und Wirkungen des straffälligen Verhaltens. Ziel ist die Verbesserung der Lebenslagen der Probandinnen und Probanden. Hierzu gehören Hilfen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und zur Überwindung individueller Problemlagen.

Gerichtshilfe:

Gerichtshilfe unterstützt in staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren, indem sie Daten zur Persönlichkeit, zur Lebenssituation und zum sozialen Umfeld von Tatverdächtigen und Verurteilten auswertet. Damit trägt sie zu einer sachgerechten Entscheidung im Straf- und Vollstreckungsverfahren bei. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit, insbesondere zum Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafen.

Opferberatung und Zeugenbetreuung:

Die Opferberatung und die Zeugenbetreuung des Sozialen Dienstes der Justiz verstehen sich als Hilfen für die Opfer von Straftaten. Sie beraten und unterstützen sowohl Opfer als auch Zeuginnen und Zeugen von Straftaten und deren Angehörige. In der Opferberatung und Zeugenbegleitung können Opfer von Straftaten und deren Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen umfassend über ihre Situation informiert werden und praktische Hilfe erhalten. Mitarbeiter leisten Betreuung in Krisensituationen und können psychosoziale Langzeitberatung anbieten.

Voraussetzungen:

Von den Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d) wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik mit dem Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss und der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterin (m/w/d) sowie das besondere Interesse an einer Tätigkeit im Sozialen Dienst der Justiz, ausgeprägte Motivation, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft zur Weiterbildung erwartet. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen in der Schuldnerberatung, in Trainingsverfahren wie Anti-Gewalt-Training, Soziales Kompetenztraining sowie Berufserfahrung im Umgang mit suchtkranken Menschen wünschenswert.

Die Einstellung erfolgt als Justizbeschäftigter bzw. Justizbeschäftigte (m/w/d) in der Entgeltgruppe S 15 TV-L. Das Tabellenentgelt für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ergibt sich ab dem 1. Januar 2020 nach einer besonderen Entgelttabelle, der

sogenannten "S-Tabelle" (Anlage G zum TV-L). Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **31. Mai 2024** unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen und der Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte per E-Mail in einer einheitlichen PDF an das

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Referat PM 2, Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg

mj.bewerbung@sachsen-anhalt.de

Für weitere Auskünfte steht Herr Ertel (mj.pm2@sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen Ihrer Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung vorliegt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter http://lsaurl.de/mjdsgvo.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungs- und Vorstellungskosten vom Land Sachsen-Anhalt nicht erstattet werden können.